

**Richtlinie
der Stadt Radeburg
zur Änderung der Richtlinie
der Stadt Radeburg zur Förderung aus dem Verfügungsfonds
für das Fördergebiet „Östliche Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm
„Stadtumbau Ost“ (SUO-A) vom 08.10.2015**

**vom
10.10.2019**

Vorbemerkungen

Mit Inkrafttreten der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom 14.08.2018 wurde die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) inklusive der Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung (NBest-Städtebau) als Grundlage für den Verfügungsfonds ersetzt.

Außerdem erfolgte mit den Zustimmungen der Bewilligungsstelle vom 19.05.2016 sowie 24.05.2019 die Erweiterung des Fördergebiets „Östliche Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ (SU=A) auf insgesamt 33,9 ha. Die erweiterte Fördergebietsabgrenzung bildet gleichzeitig die Gebietskulisse des Verfügungsfonds. Die Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Radeburg zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Östliche Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ (SUO-A) vom 08.10.2015 wird in dieser Änderung entsprechend aktualisiert.

Darüber hinaus ist aufgrund der geänderten Besetzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales, dessen Teilnehmer einschließlich Bürgermeister das Verfügungsfondsgremium bilden, eine Änderung der Anlage 3 zur Richtlinie der Stadt Radeburg zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Östliche Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ (SUO-A) vom 08.10.2015 erforderlich.

I.

Änderung der Richtlinie der Stadt Radeburg zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Östliche Stadtmitte“

Die Richtlinie der Stadt Radeburg zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Östliche Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ (SUO-A) vom 08.10.2015 wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer I.3. wird die dritte Aufzählung „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) inklusive der Nebenbestimmungen für die Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung (NBest-Städtebau)“ ersetzt durch „Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom 14.08.2018“.
2. Die Anlage 1 „Gebietskulisse“ wird durch beiliegende Anlage 1 ersetzt.
3. Die Anlage 3 „Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums“ wird durch beiliegende Anlage 3 ersetzt.

II.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 11.10.2019 in Kraft.

Radeburg, 10.10.2019

gez. Michaela Ritter
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Gebietskulisse
Anlage 3 Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums

Anlage 1 Gebietskulisse Fördergebiet „Östliche Stadtmitte“



Abgrenzung

-  Abgrenzung Stadtumbaugebiet "Östliche Stadtmitte" alt, Fläche ca. 10,9 ha
-  Abgrenzung Stadtumbaugebiet "Östliche Stadtmitte" ab 2018, Fläche ca. 33,9 ha

Stadt Radeburg

Fortschreibung 2018
SEKO "Östliche Stadtmitte" (SU-A)

Plan 2



30792	31.05.2018	Neumann/Gilke

die STEG
STADTENTWICKLUNG GMBH, HEIDENHOFEN
BOCKBRUNNEN STR. 97, 01177 DRESDEN
www.steg.de, E-Mail: steg.dresden@steg.de

ALK Radeburg erhalten im Juli 2013,
ergänzt und bearbeitet durch
die STEG Stadtentwicklung GmbH

0 25 50 75 100 125 m

Anlage 3
Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums

stimmberechtigte Mitglieder

Ritter, Michaela

Gneuß, Heiko

Schöne, Michael

Großmann, Frank

Hübler, Andreas

Dr. Voigt, Petra

Creutz, Christian

Fuhrmann, Kerstin

Klingner, Gabriele

Bätz, Anita

Kluge, Cathrine

Hommel, Maik

beratendes Mitglied

Herr Steinacker

Verfahrensträgers, die STEG Stadtentwicklung GmbH